VII Verkehr und Nachrichtenwesen

1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen

1.1 Leitbild

- **G** Die Verkehrsinfrastruktur und das Verkehrsangebot im Individualverkehr und im Öffentlichen Verkehr sollen in allen Teilräumen der Region leistungsfähig erhalten und nachhaltig entwickelt werden.
- **G** Bei dieser Entwicklung sind:
 - den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen von Bevölkerung und Gewerbe Rechnung zu tragen,
 - eine Verkehrsvermeidung und -verminderung anzustreben,
 - die verschiedenen Verkehrsträger zu verknüpfen,
 - die Freiflächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten,
 - die Kulturlandschaft zu erhalten und
 - eine umweltverträgliche Verkehrsabwicklung durchzusetzen.
- **G** Die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen für die verschiedenen Verkehrsträger sollen durch die Entwicklung und den Ausbau innovativer überörtlicher Mobilitätsdienstleistungen ergänzt werden.
- **G** Von besonderer Bedeutung ist dabei der Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität.
- **1.2** Verknüpfung der Region mit dem überregionalen und internationalen Verkehrsnetz
 - **G** Die verkehrliche Anbindung der Region an den Flughafen München über die Schienen- und Straßeninfrastruktur soll für die Region verbessert werden.
 - **G** Die Bahnstrecke Mühldorf a.Inn München soll als übergeordnete Verbindung auch über den Flughafen München geführt werden.
 - **G** Die Erreichbarkeit von Fernverkehrsverbindungen am Bahnknoten München soll verbessert werden.
 - **G** Auf einen besseren Anschluss des Flughafens Salzburg soll hingewirkt werden.

1.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

1.3.1 Stärkung der Teilräume

G Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs soll zum einen die Verdichtungsräume um Rosenheim und Salzburg, die touristischen Gebiete sowie die Ober- und Mittelzentren stärken, zum anderen die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum verbessern.

1.3.2 Verknüpfung regionaler öffentlicher Verkehrsangebote/-träger

- **G** Die Verknüpfung der Verkehrsmittel im öffentlichen Personennahverkehr soll möglichst über die Landkreisgrenzen zeitlich und räumlich aufeinander abgestimmt, durchlässig und flexibel gestaltet und weiter intensiviert werden.
- **G** Zentrale Verknüpfungspunkte für den öffentlichen Personennahverkehr sollen an den Bahnhöfen Altötting, Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Burghausen, Freilassing, Mühldorf a.Inn, Rosenheim und Traunstein ausgebaut werden.
- **G** Regionsweit soll eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes durch die Unterstützung von innovativen Mobilitätskonzepten angestrebt werden.
- **G** Zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs sollen an geeigneten ÖPNV-Haltepunkten Park-and-Ride-Plätze neu angelegt werden.

1.3.3 Großraum Salzburg

G Der grenzüberschreitende Verkehrsverbund im Großraum Salzburg soll mit attraktiven, durchgängigen Angeboten aller öffentlichen Verkehrsträger weiterentwickelt werden.

1.4 Güterverkehr

- **G** Zur Entlastung des regionalen Straßennetzes soll Güterfracht insbesondere für lange Strecken möglichst auf die Schiene verlagert werden. Auch für den innerregionalen Güterverkehr soll eine Optimierung angestrebt werden.
- **G** An geeigneten Standorten in der Region sollen Güterverkehrszentren mit Umschlaganlagen für den kombinierten Ladeverkehr vorgesehen werden.

1.5 Schutz vor Immissionen und Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung

- **G** Bei der Planung und Verwirklichung von Maßnahmen zum Ausbau der Straßenund Schieneninfrastruktur in der Region müssen
 - dem Schutz der betroffenen Wohnbevölkerung vor Lärmimmissionen ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden und
 - den Belangen einer nachhaltigen kommunalen Siedlungsentwicklung Rechnung getragen werden.

1.6 Bahnübergänge

G Die Zahl der höhengleichen Bahnübergänge soll insbesondere im Zuge der Straßenverkehrstrassen von regionaler und überregionaler Bedeutung verringert werden.

2 Straßeninfrastruktur

- 2.1 Allgemein zum Ausbau der Straßeninfrastruktur
 - **G** Das vorhandene Straßennetz in der Region soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Hierbei soll der Ausbau vorhandener Straßen Vorrang vor dem Neubau haben. Das Straßennetz soll so gestaltet werden, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist. Die negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Umwelt sollen so weit wie möglich verringert werden.
 - **G** Vor allem an Bundes- und Staatsstraßen sind möglichst begleitende Radwege vorzusehen.
- 2.2 Großräumiges Straßennetz
 - **G** Das großräumige Straßennetz soll so gestaltet werden, dass es seine verkehrliche Funktion auch innerhalb der Region erfüllen kann.
 - **Z** Folgende Maßnahmen an Straßenverkehrstrassen regionaler und überregionaler Bedeutung sind regionalplanerisch vordringlich:
 - landschaftsschonender sechsstreifiger Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und Grenzübergang Bad Reichenhall/Salzburg,
 - Weiterbau der A 94 von Marktl in Richtung Pocking,
 - landschaftsschonender und ortsdurchfahrtsfreier Ausbau der B 15 (bestehend) zwischen dem Bereich südlich von Haag i.OB und der Westtangente Rosenheim mit Ortsumgehung Lengdorf,
 - Freihaltung der Trasse der B 15neu zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die bestehende B 15 südlich von Haag i.OB,
 - ortsdurchfahrtsfreier Ausbau der B 20 zwischen A 94 und A 8 und weiter nach Berchtesgaden mit Ortsumgehungen von Burghausen, Pirach, Tittmoning, Laufen und Hammerau einschließlich der Freihaltung der Trassen für die Ortsumgehungen Burghausen und Laufen,

- im Zuge der B 20/21: Neubau mit Ortsumgehung von Bad Reichenhall,
- Ausbau der Bundesstraßen B 299/B 304 von der A 94 bei Neuötting bis Traunstein mit der Freihaltung der Ortsumgehungen für Garching a.d.Alz, Tacherting, Trostberg und Altenmarkt a.d.Alz sowie der Verlegung bei Hörpolding und bei Matzing,
- Ausbau der Bundesstraße B 304 zwischen Altenmarkt a.d.Alz und westlicher Regionsgrenze mit Aubergtunnel und den Ortsumgehungen Obing und Forsting (Gde. Pfaffing) sowie dem Bau einer höhenfreien Querung mit der Bahn in Reitmehring.

Der Verlauf der freizuhaltenden Trassen ergibt sich aus der Tekturkarte "Verkehr" zur Karte 2 Siedlung und Versorgung im Maßstab 1: 100 000, die Bestandteil des Regionalplans ist.

- **G** Der Bau weiterer Salzachquerungen im Bereich Tittmoning bis Freilassing ist anzustreben.
- 2.3 Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region
 - **G** Im Zusammenhang mit dem regionalen und überregionalen Straßennetz sollen vordringlich Unfallschwerpunkte beseitigt und Umgehungsstraßen vor allem zur Verbesserung der überörtlichen Verbindungsqualität, aber auch zur Minderung erheblicher örtlicher Belastungen geschaffen werden.
 - **G** Zur einheitlichen und verkehrssicheren Gestaltung des Kreisstraßennetzes sollte die Streckencharakteristik von landkreisübergreifenden Kreisstraßen gleichartig gestaltet werden.

3 Schieneninfrastruktur

- 3.1 Schienennetz
 - **G** Die Leistungsfähigkeit des Schienenwegenetzes in der Region soll gesichert, ausgebaut und zukunftsfähig gehalten werden.
 - **Z** Zur Gewährleistung eines leistungsfähigen großräumigen Schienennetzes in der Region müssen insbesondere.
 - die Trasse München Mühldorf a.Inn Freilassing Salzburg durchgängig mehrgleisig ausgebaut und elektrifiziert,
 - die Trasse T

 üßling Burghausen durchg

 ängig elektrifiziert und
 - die Strecke Rosenheim Kiefersfelden/Kufstein umweltgerecht verbessert und deren Kapazität erhöht werden.
 - **G** Der Bahnhof Mühldorf a.Inn soll als Haltestelle im Fernverkehr eingerichtet werden.
 - **G** Bei Bau einer Entlastungsstrecke für den Brennerzulauf soll soweit technisch machbar eine Tunnellösung angestrebt werden.

3.2 Regionaler Schienenpersonenverkehr

- **G** Der regionale Schienenpersonenverkehr soll
 - die Erschließung des Umlandes der Ober- und Mittelzentren in der Region ergänzen,
 - die Verbindung der Teilräume in der Region stärken und
 - eine leistungsfähige Anbindung an den Verdichtungsraum München gewährleisten.
- **G** Zur weiteren Entlastung der Straßen vom motorisierten Individualverkehr sollen die Zahl der Haltepunkte erhöht und die Takte verbessert werden.
- **Z** Die Bahnhöfe Rosenheim, Traunstein, Mühldorf a.lnn und Freilassing sind als Knotenbahnhöfe auszubauen und zu stärken.
- 3.3 Grenzüberschreitender Verkehrsverbund im Großraum Salzburg
 - **G** Der grenzüberschreitende Verkehrsverbund im Großraum Salzburg soll durch folgende Maßnahmen bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden:
 - Taktverdichtung auf der Bahnstrecke Mühldorf a.Inn Freilassing Salzburg
 - Verlängerung der Bahnlinie von Berchtesgaden nach Berchtesgaden-Ost.
 - **G** Eine Trasse für eine Regional-Stadt-Bahn von Salzburg über Marktschellenberg und Berchtesgaden zum Königssee soll freigehalten werden.
- 3.4 Vereinbarkeit von Nahverkehr und Fernverkehr
 - **G** Der Ausbau der Kapazitäten und die Beschleunigung des Personen- und Güterfernverkehrs dürfen nicht zu Lasten der Bedienhäufigkeit im Personennahverkehr gehen.
- 3.5 Grafing Bahnhof Wasserburg
 - **Z** Zur Anbindung an den Verdichtungsraum München ist die Strecke Grafing-Bahnhof Wasserburg auszubauen und zu elektrifizieren.

4 Radverkehr

- **G** Die Infrastruktur für Radfahrer soll sowohl für die Nutzung im Alltagsverkehr als auch als touristisches Angebot verstärkt ausgebaut werden. Das kleinräumige Radwegenetz soll mit dem großräumigen Landkreisgrenzen überschreitenden verknüpft und zu einem möglichst flächendeckenden sicheren regionalen Radwegenetz entwickelt werden.
- **G** Die Wegweisung von Fahrradwegen sollte ziel- und routenorientiert nach den etablierten Standards erfolgen.
- **G** Um die Kombination zwischen Fahrrad und anderen Verkehrsträgern zu verbessern, sollen an den Verknüpfungsstellen der verschiedenen Verkehrsträger attraktive Fahrradabstellmöglichkeiten in ausreichender Anzahl vorgehalten werden.
- **G** Im öffentlichen Personennahverkehr soll die Transportkapazität für die Mitnahme von Fahrrädern erhöht werden.

5 Ziviler Luftverkehr

5.1 Sonderlandeplätze

- **G** Die Sonderlandeplätze Ampfing-Waldkraiburg, Vogtareuth und Mühldorf a.Inn sollen bei entsprechendem Bedarf unter Wahrung der Belange des Lärmschutzes und des Landschaftsschutzes erhalten bleiben.
- **5.2** Segelfluggelände Aßling-Antersberg
 - **G** Das Segelfluggelände Aßling-Antersberg, Gemeinde Tuntenhausen, soll erhalten bleiben.
- **5.3** Alpensegelflugschule
 - **G** Ein maßvoller Ausbau der Alpensegelflugschule Unterwössen kann unter besonderer Berücksichtigung ökologischer und lärmschützender Belange vorgesehen werden.
- **5.4** entfällt -
- 5.5 Z Im Einwirkungsbereich des Flughafens Salzburg wird ein Lärmschutzbereich mit Zonen und dazugehörigen Nutzungskriterien festgelegt. Danach ist innerhalb des Schutzbereiches der Zone C neben der gewerblichen und industriellen Nutzung auch die Darstellung von Wohnbauflächen in Flächennutzungsplänen bzw. die Ausweisung von Wohngebieten in Bebauungsplänen zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung zulässig. In der Zone Ci (Innenzone der Zone C) soll die Abrundung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

Schutzbedürftige Einrichtungen sollen außerhalb des Lärmschutzbereiches angesiedelt werden.

Die Abgrenzung des Lärmschutzbereiches bestimmt sich nach Karte 2 – Siedlung und Versorgung. Sie ist Bestandteil des Regionalplans.

Hinweis: Gem. § 2 der Vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern vom 21.09.2017 gilt Kapitel B VII 5.5 (Z) bis zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Flughafen Salzburg nach § 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm fort.

Chiemseeschifffahrt 6

G Ein bedarfsgerechtes Angebot der Linienschifffahrt auf dem Chiemsee soll gewährleistet bleiben.

7 **Nachrichtenwesen**

7.1 G Das Angebot in der Telekommunikation soll leistungsfähig und flächendeckend gesundheitlich unbedenklich und landschaftsangepasst ausgebaut werden.

> Die Standortvorteile durch die bestehenden Einrichtungen der lokalen und regionalen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur wie z.B. in Rosenheim sollen verstärkt genutzt werden. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit München und im Grenzbereich zu Österreich vor allem nach Salzburg und Kufstein erweitert werden.

- 7.2 **Z** Hohe Antennenträger sollen in den südlichen Tourismusgebieten und am Innhochufer der Region vermieden werden. Antennenträger sollen so weit wie möglich von mehreren Betreibern gemeinsam genutzt werden. Auf eine möglichst frühzeitige Information über die Errichtung soll hingewirkt werden
- 7.3 Z Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum mit angemessenen und ausreichenden Postdienstleistungen soll gewährleistet bleiben. In allen Gemeinden sollen Postfilialen erhalten bleiben. In Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen sollen stationäre Einrichtungen für Postdienstleistungen vorhanden sein.

Den sich verstärkenden funktionalen Verflechtungen über die österreichischbayerische Grenze soll im Postverkehr entsprochen werden.

- 7.4 Z Im Telefonverkehr soll das jeweils nächste Mittelzentrum in die günstigsten entfernungsabhängigen Tarife einbezogen sein. Eine entfernungsabhängige Tarifharmonisierung im Festnetz soll auch im österreichisch-bayerischen Grenzraum Rechnung angestrebt werden.
- 7.5 **Z** Die Richtfunkstrecken sollen ausgebaut und von störender Bebauung freigehalten werden.